

kalender

26

kaarst*

Entsorgungs



Foto: Copyright Stadt Kaarst

www.kaarst.de/abfallberatung



Wichtiger Hinweis!

Alle Informationen und Veranstaltungstermine sind ohne Gewähr und geben den Stand der Druckfreigabe wieder. Aktuelle Hinweise auf www.kaarst.de

Abfallberatung ☎ 02131 / 987-409 ...

erhalten Sie in Zweifelsfragen unter der obigen Telefonnummer bei der Stadtverwaltung Kaarst – Bereich Finanzen – oder im Internet auf www.kaarst.de/abfallberatung

Abfuhrbezirke

Hinweis: Die Ziffer neben dem Abfallgefäß bestimmt den Abfuhrbezirk, die Farbe oder das Symbol die Abfallart.

Bezirk 1

Ortsteil Kaarst

Bezirk 2

Ortsteil Büttgen

Ortsteil Driesch

Ortsteil Holzbüttgen

Ortsteil Vorst

Abfuhrtermine...

für die verschiedenen Abfallgefäßarten und die Grünbündelabfuhr finden Sie im Kalender mit dem jeweiligen farbigen Symbol.



Restabfall

(2-wöchentlicher
Leerungsrhythmus)



**Leichtver-
packungen**



Restabfall

(4-wöchentlicher
Leerungsrhythmus)



Papier/Pappe

(4-wö)



Vorverlegung
Restabfallcontainer



Grünbündel



Bioabfall



**Schadstoff-
mobil**

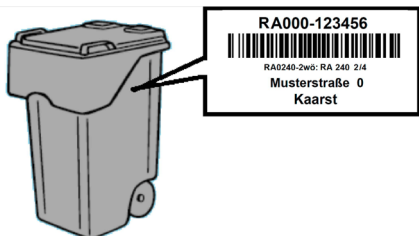
Abfallgefäße

Die Abfallgefäße dürfen nur so weit gefüllt werden, dass der Deckel sich schließen lässt.

Die Abfallgefäße sollen am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr auf dem Bürgersteig oder am Straßenrand zur Leerung bereitstehen. Dabei dürfen Vorübergehende und der Verkehr nicht gefährdet oder nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert werden. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich – spätestens vor Ablauf des Abfuhrtages – wieder aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen.

Bitte denken Sie daran:

Abfallgefäße sind nur gemietet und verbleiben daher immer bei dem Grundstück, dem sie zugeteilt worden sind. Bitte stellen Sie das Ihrem Grundstück zugeteilte Abfallgefäß baldmöglichst nach der Leerung, spätestens am Abend, wieder auf Ihr Grundstück. Die Zuordnung erfolgt durch Adressaufkleber mit Zahlencode, der von der Firma Schönackers auf dem Gefäß angebracht wird, bzw. durch den in dem Gefäß verbauten Transponder. Die Gefäße dürfen also im Falle des Wegzuges nicht mitgenommen werden.



Wichtiger Hinweis zu Restabfallcontainern:



Da für die **Restabfallcontainer ab 770 l** aufwärts individuelle Abfuhrtermine gelten, sind diese grundsätzlich nicht im Kalender abgebildet. Es gilt jedoch: Die Leerung dieser **Restabfallcontainer** verschiebt sich in den Wochen mit einem **Feiertag**

und anlässlich Rosenmontag in der Regel ab dem Feiertag um einen Werktag nach hinten. **Eine Ausnahme bilden hier der Karfreitag und Weihnachten (Vorverlegung).**

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte direkt an die **Fa.**

Schönmackers unter der Telefonnummer:

☎ 0800 / 1 74 74 74 (kostenlos)



In das graue Abfallgefäß gehören:

Restabfälle. Das sind Abfälle aus Ihrem Haushalt, die nicht anderweitig gesammelt werden.

Auf keinen Fall gehören hinein:

Bauschutt, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Graue Restabfallgefäße

bei Neubezug, Mehr- oder Wenigervolumen oder sonstigen Änderungen können nur durch den/die jeweilige/n Grundstückseigentümer/in schriftlich angefordert oder gemeldet werden. Verlust oder Beschädigungen können schriftlich oder telefonisch dem u.g. Bereich gemeldet werden.

🏠 Stadtverwaltung Kaarst – Bereich Finanzen
Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst

☎ 0 21 31/987-456

✉ antrag.abfall@kaarst.de

Die Abfallgefäße dürfen nur so weit gefüllt werden, dass der Deckel sich schließen lässt.

Sollten ausnahmsweise größere Restabfallmengen anfallen, so müssen die von der Stadt zugelassenen grauen Abfallsäcke benutzt werden. Diese sind verschlossen neben die zur Abfuhr bereitgestellten Restabfallgefäße zu legen.

Graue Abfallsäcke

zur Beseitigung von Restabfall erhalten Sie gegen Zahlung einer Gebühr, die die Entsorgungskosten enthält, bei:

REWE, Berliner Platz 1, Büttgen

Werners Shop, Rathausplatz 3, Büttgen

Nahkauf Lange, Königstr. 10, Holzbüttgen

REWE Röttcher, Neusser Str. 6–10, Kaarst

REWE, St.-Eustachius-Platz 12, Vorst





In das braune Abfallgefäß (Bioabfallgefäß) gehören:

Küchen- und Gartenabfälle z. B.: Gemüseputzreste, Kartoffel- und Obstschalen, Eierschalen, Fallobst, Nussschalen, gekochte und ungekochte Speisereste, Fleisch- und Fischabfälle, Kaffeesatz mit -filter, Teefilter oder -beutel, Wildkräuter, welke Blumen, Zweige, Laub- und Rasenschnitt, Abfälle aus Hecken- und Strauchrückschnitt, Topfpflanzen, etc.

Auf keinen Fall gehören hinein: Knochen und Gräten, mineralisches Kleintierstreu, biologisch abbaubare Kunststofftüten.

Braune Bioabfallgefäße

bei Neubezug, Mehr- oder Wenigervolumen oder sonstigen Änderungen können nur durch den/die jeweilige/n Grundstückseigentümer/in schriftlich angefordert oder gemeldet werden. Verlust oder Beschädigungen können schriftlich oder telefonisch dem u.g. Bereich gemeldet werden.

Stadtverwaltung Kaarst – Bereich Finanzen
Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst

☎ 0 21 31/987-456

✉ antrag.abfall@kaarst.de



Grünbündel

Sofern Sie Grünabfälle aus dem Rückschnitt von Sträuchern, Bäumen, Hecken u. Ä. entsorgen müssen, legen Sie bitte die mit einer **Kordel/Schnur** (kein Kunststoff, kein Metall) **gebündelten** Abfälle zur Abfuhr an den im Kalender genannten Terminen bereit. Die Bündel sollten am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr dort bereitgelegt werden, wo auch die Abfallgefäße zur Leerung abgestellt werden. Aus Haushalten werden mittelgroße Gartenabfälle in Bündeln von max. 1,50 m Länge sowie gebündelte große Äste und Baumstämme, jeweils bis max. 1,50 m Länge und einem Stammdurchmesser von 15 cm, eingesammelt. **Wurzeln werden nicht mitgenommen. Grünbündel werden 8x im Jahr abgeholt.**



Weihnachtsbäume

Die Abfuhr der Weihnachtsbäume erfolgt an den im Kalender angegebenen Terminen. Bitte legen Sie die Bäume an dem für

Ihren Ortsteil vorgesehenen Termin bis 6.00 Uhr ohne Baumschmuck und ohne Wurzel am Straßenrand bereit. Hinweis: Diese Regelung gilt auch für Haushalte, die einen sogenannten „Full-Service“-Vertrag mit der Firma Schönackers abgeschlossen haben. Verzichten Sie bitte nach Möglichkeit von vorneherein auf Lametta. Die Bäume dürfen eine Länge von 1,50 m nicht überschreiten.

Eigenanlieferungen von Bioabfällen

Eine Selbstanlieferung von Bioabfällen ist bei der Kompostierungsanlage des Rhein-Kreises Neuss, **Am Blauen Stein in Korschenbroich** möglich. Kostenlose Anlieferungen sind mengenmäßig auf 200 kg bzw. einen Kubikmeter beschränkt. Größere Anlieferungen werden mengenbezogen abgerechnet.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage:

Mo.-Fr.: von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr

Sa.: von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

☎ 0 21 82/82 16 0

Hinweis: Kleinanlieferungen von Bioabfällen bis 200 kg bzw. ein Kubikmeter sind grundsätzlich auch an der Anlieferstation der Deponie auf der Lövelinger Str. 101 in Neuss möglich, sofern es sich um Gartenabfälle handelt. Die Anlieferung von größeren Mengen ist hier allerdings ausgeschlossen. (Öffnungszeiten und Rufnummer der Deponie siehe Seite 7)



In das **blaue Papierabfallgefäß** gehören:

Zeitungen, Illustrierte, Broschüren, Prospekte, Kataloge, Pappe, Packpapier, Bücher, Schreib- und Computerpapier.

Auf keinen Fall gehören hinein:

Hygienepapiere, beschichtete oder verschmutzte Papiere, Getränkekartons, Fotos, Tapeten. Des Weiteren können Altpapier und Pappe an den Abfuhrtagen der blauen Gefäße **gebündelt** zur Abfuhr bereitgelegt werden. Altpapier und Kartonagen **dürfen nicht in Kartons gefüllt werden**.

Haben Sie mehrere Kartons zu entsorgen, so sind diese flach zusammenzulegen und ebenfalls zu bündeln. Die Bündel können mit stabiler Kordel oder wetterbeständiger Banderole geschnürt sein. Sie sollten in Größe und Gewicht gut von den Müllwerkern handhabbar sein.

Bitte beachten Sie, dass die Abfuhr der blauen Abfallgefäße auch in diesem Jahr in Bezirken aufgeteilt erfolgt.

Blaue Papierabfallgefäße erhalten Sie auf Anforderung bei der **Fa. Schönmackers**. Die Sammlung ist **nicht Bestandteil der städtischen Abfallentsorgung**, sondern erfolgt privatwirtschaftlich durch die Firma Schönmackers. **Setzen Sie sich, wenn Sie ein blaues Abfallgefäß benötigen, Rückfragen oder Reklamationen haben, direkt mit der Firma Schönmackers in Verbindung.**

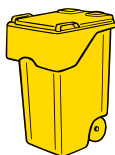
☎ 0 800/1 74 74 74 (kostenlos)

Sprechzeiten: Mo. – Fr.: von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Online-Formular auf

www.schoenmackers.de/service-fuer-buerger

MüllAlarm App der Fa. Schönmackers



In das **gelbe** Abfallgefäß/den **gelben** Sack gehören:

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff z. B.: Folien, löffelreine Joghurt- oder Margarinebecher, Plastiktüten, leere Plastikflaschen, Konservendosen, Verschlüsse, Aluminiumfolien, Styroporverpackungen, Verbundverpackungen, Milch- oder Saftkartons, Aludeckel.

Auf keinen Fall gehören hinein: Papier, Glas, Windeln, Schüsseln, Gießkannen, Spielzeug, CDs, DVDs, Elektroschrott.

Die Sammlung von Verpackungen in gelben Abfallgefäßen/ Säcken ist **nicht Bestandteil der städtischen Abfallsorgung**, sondern erfolgt privatwirtschaftlich durch die Dualen Systeme. Zurzeit haben die Dualen Systeme die Firma **Schönmackers** mit der Sammlung der Verkaufsverpackungen beauftragt.

Gelbe Abfallgefäße erhalten Sie daher ausschließlich auf Anforderung bei der **Firma Schönmackers**. **Setzen Sie sich, wenn Sie ein gelbes Abfallgefäß benötigen, Rückfragen oder Reklamationen haben, direkt mit der Firma Schönmackers in Verbindung.**

☎ 08 00/888 43 73 (kostenlos)

Sprechzeiten: Mo. – Fr.: von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Online-Formular auf

www.schoenmackers.de/service-fuer-buerger

MüllAlarm App der Fa. Schönmackers

Gelbe Abfallsäcke zur Sammlung von Verpackungsabfällen erhalten Sie gegen einen Gutschein in den gleichen Geschäften wie die Restabfallsäcke (grau). Den Gutschein erhalten Sie direkt über die Firma Schönmackers.

☎ 08 00/888 43 73 (kostenlos)

Sprechzeiten: Mo. – Fr.: von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sperrgut und Elektroschrott

Sperrgut

Zum **Sperrgut** gehören nur größere, sperrige Gegenstände aus dem Wohnbereich, die **wegen ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in das Restabfallgefäß passen**.

Es handelt sich in der Regel um Gegenstände, die man üblicherweise auch bei einem Umzug mitnehmen würde wie z. B.: ein zerlegter Schrank, Sessel, Tische, Stühle, Sofa, Bettgestelle, Matratzen, Regale, Teppiche usw. (also keine baulichen Bestandteile oder Abfälle aus Renovierungen). Große Gegenstände sollten so weit zerlegt sein, dass sie von 2 Personen problemlos getragen werden können und in die Öffnung des Sperrgutwagens (1,40 m x 2,00 m) passen.

Die Abfuhr von Sperrgut erfolgt auf Anmeldung bei der Firma Schönackers.

Auf keinen Fall gehören zum Sperrgut:

Gegenstände aus Um-, Ausbau oder Renovierung wie z. B.: Fenster, Türen, Fußleisten, Laminat, Dielenbretter, Holzpaneele, Zäune, Bauholz, Heizkörper, Toiletten, Waschbecken, Duschkabinen, Dachpappe, Eisenträger, Steine, Bau-schutt, Fliesen, mit Abfall befüllte Kartons, Tüten, Spiegel, Fensterglas, Autoteile und -zubehör, Motorradteile.

Elektroschrott

Zum **Elektroschrott** gehören ausgediente Elektro- oder Elektronikaltgeräte. Hierzu zählen auch Möbel- und Kleidungsstücke mit nur schwer ausbaubaren elektrischen Funktionen sowie stromdurchleitende Endgeräte, wie konfektionierte Verlängerungskabel, Kabel, Stecker, Steckdosen und Lichtschalter. Sie dürfen nicht zusammen mit dem übrigen Hausabfall oder Sperrgut entsorgt werden.

Die Abfuhr von **großen Geräten** wie z. B. Kühlschrank, Waschmaschine, Herd, Fernseher, HiFi-Geräte, Computer, Monitor, Drucker, Staubsauger **erfolgt auf Anmeldung bei der Firma Schönackers.**

Kleinere Geräte wie z. B.: Toaster, Kaffeemaschine, Rasierapparat, elektrische Zahnbürste, Föhn, Bügeleisen, Handy, Radio, Videokamera usw. können zu den angemeldeten Großgeräten dazugelegt werden. Ansonsten können

Kleingeräte bis zu einer Kantenlänge von max. 25 cm im Fachhandel (ab 400 m² Verkaufsfläche) oder im Lebensmittelhandel (ab 800 m² und wenn mehrmals im Jahr Elektrogeräte angeboten werden) abgegeben werden. Vor Abgabe bitte alle herausnehmbaren Batterien und Akkumulatoren entnehmen und ggf. die auf den Geräten gespeicherten persönlichen Daten löschen. Batterien, Akkumulatoren und Leuchtungskörper (wie z. B.: Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen) können beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Nicht zum Elektroschrott gehören:

Glühlampen, Lampenschirme, Batterien, Akkumulatoren. Weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite der Stadt Kaarst www.kaarst.de unter „Elektroschrottentsorgung“.

Anmeldung von Sperrgut bzw. Elektroschrott

Sperrgut und Elektroschrott muss zur Abfuhr bei der Firma Schönackers angemeldet werden. Bei der Anmeldung müssen angegeben werden: die Abfuhradresse, Telefonnummer für einen evtl. Rückruf, Menge und Art des Sperrguts bzw. Elektroschrotts. Ihnen wird dann der Abholtermin mitgeteilt.

Die Anmeldung kann erfolgen

- über die **MüllALARM-App** der Fa. Schönackers
- über das **Online-Formular** auf www.schoenackers.de/sperrgutanmeldung
- über das kostenlose **Servicetelefon** der Fa. Schönackers:
☎ 0800 / 1 74 74 74 (Mo.-Fr.: von 8.00 Uhr - 17.00 Uhr)
- per **E-Mail** an: sperrgut.kaarst@schoenackers.de

Stellen Sie Sperrgut/Elektroschrott an dem Ihnen mitgeteilten Abfuhrtag bis 6.00 Uhr **auf dem eigenen** Grundstück bereit. Nur in Ausnahmefällen darf öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden. Achten Sie darauf, dass das zur Abfuhr bereitgelegte Sperrgut den Müllwerkern am Abfuhrtag zugänglich ist und nicht weiter als ca. 15 m von der Grundstücksgrenze zur Fahrstraße abgelagert ist. Sollte Ihr Grundstück von dem Müllfahrzeug nicht angefahren werden können, so stellen Sie die Gegenstände bitte an dem bei der Anmeldung vereinbarten Abholort bereit.

Eigen-/Direktanlieferungen für alle Abfallarten an der Deponie

An der Deponie **Neuss-Grefrath, Lövelinger Str. 101** können Sie **alle Abfallarten** direkt anliefern, insbesondere die, die von der Einsammlung durch die Stadt ausgeschlossen sind (z. B. Abfälle aus Renovierungsarbeiten, Bauschutt). Die Anlieferung ist mit einer Pauschalgebühr verbunden, die bei der Eigenanlieferung entrichtet werden muss. Solche Anlieferungen sind mengenmäßig auf 200 kg bzw. einen Kubikmeter (bzw. für Sonderabfälle auf 20 kg und für PKW-Altreifen auf 5 Stück) beschränkt. Elektroaltgeräte, Metallschrott, Leichtverpackungen, Papier, Pappe und Kartonagen werden unentgeltlich angenommen. Für größere Mengen gelten die jeweiligen Deponiegebühren, die nach Art und Gewicht des Abfalls berechnet werden.

Öffnungszeiten der Deponie:

Mo.-Fr.: von 7.00 Uhr–19.00 Uhr, Sa.: von 7.00 Uhr–13.00 Uhr

☎ 02131 / 98 47 19



Schadstoffhaltige Problemabfälle

Diese dürfen weder in die Abfallgefäße noch in die Kanalisation gelangen. Sie müssen unbedingt – am besten in der Originalverpackung – beim **Schadstoffmobil** abgegeben werden. Zu den Schadstoffen aus privaten Haushalten, die das Schadstoffmobil annimmt, gehören z. B.: Batterien, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien für den Hausgebrauch, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen. Die Anlieferung ist auf höchstens 20 kg begrenzt. Die Termine können dem Kalender entnommen werden.

Standorte des Schadstoffmobils:

8.00 – 9.00 Uhr	Kaarst, Pestalozzistraße
9.40 – 10.40 Uhr	Holzbüttgen, Marienplatz
11.20 – 12.20 Uhr	Vorst, St.-Eustachius-Platz
13.00 – 14.00 Uhr	Büttgen, Park+Ride-Platz Birkhofstraße

Batterien

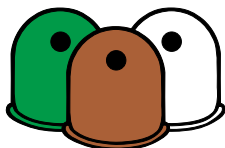
Verbrauchte Batterien gehören nicht zum Restmüll, sondern sind dem Handel/Vertreiber zurückzugeben. Alternativ können sie am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Ausnahme: Starterbatterien von Auto oder Motorrad können weder beim Schadstoffmobil noch bei der Deponie abgegeben werden. Hierfür ist nur der Fachhandel zuständig.

Gewerbeabfälle

Zur Entsorgung von gewerbespezifischen Abfällen hält die Gewerbeabfallberatung des Rhein-Kreises Neuss Informationen bereit. Sie erreichen diese unter:

☎ 02181/601 68 -22, -26 oder -27



Altglas

Altglas ist Rohstoff und wiederverwertbar. Zur Erfassung stehen im Stadtgebiet Altglascontainer für Weiß-, Grün- und Braunglas zur Verfügung. Bitte benutzen Sie diese Behälter und leisten dadurch einen Beitrag zur

Einsparung wertvoller Energie. Das gehört in die Glascontainer: leere Einwegflaschen, Schraubgläser (z. B. Marmeladengläser, Gurkengläser, Würstchengläser).

Nicht hinein gehören:

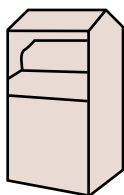
Fensterscheiben, Spiegelglas, Glühbirnen, Porzellan, Keramik

Bitte beachten Sie an den Containerstandorten die Nacht- und Feiertagsruhe und werfen das Glas bitte nur **werktags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr** ein. Denken Sie an die Anwohner und vermeiden Sie Belästigungen durch haltende PKW mit laufendem Motor.

Halten Sie bitte die Standplätze sauber!

Eine grafische Übersicht der Standorte finden Sie auf der Internetseite der Stadt Kaarst www.kaarst.de/abfallberatung

Alttextilien



Alttextilien gehören nicht in den Restabfall, sondern in die Altkleidercontainer. Bitte nutzen Sie für die Entsorgung von Altkleidern und Haushaltstextilien die von unterschiedlichen gewerblichen und gemeinnützigen Betreibern im Stadtgebiet aufgestellten Container und beachten Sie die darauf angegebenen Befüllungshinweise.

Januar

2026

Weihnachtsferien – NRW

1 Do Neujahr

1. Woche

2 Fr



3 Sa

Schadstoff-
Mobil



4 So

5 Mo

2. Woche

6 Di

7 Mi



8 Do

9 Fr



10 Sa

11 So

12 Mo

3. Woche
Weihnachtsbaum- und
Grünbündelabfuhr



13 Di

Weihnachtsbaum- und
Grünbündelabfuhr



14 Mi

15 Do



16 Fr



17 Sa

18_{So}

19_{Mo}

4. Woche

20_{Di}

21_{Mi}



22_{Do}

23_{Fr}



24_{Sa}

Schadstoff-
Mobil



25_{So}

26_{Mo}

5. Woche

27_{Di}

28_{Mi}

29_{Do}



30_{Fr}



31_{Sa}



Weihnachtsbaumabfuhr

Die Abfuhr der Weihnachtsbäume erfolgt an den im Kalender angegebenen Terminen. Bitte legen Sie die Bäume an dem für Ihren Ortsteil vorgesehenen Termin bis 6.00 Uhr ohne Baumschmuck und ohne Wurzel am Straßenrand bereit. Hinweis: Diese Regelung gilt auch für Haushalte, die einen sogenannten „Full-Service“-Vertrag mit der Firma Schönackers abgeschlossen haben. Verzichten Sie bitte nach Möglichkeit von vorneherein auf Lametta. Die Bäume dürfen eine Länge von 1,50 m nicht überschreiten.

Februar

2026

1_{So}

5. Woche

2_{Mo}

6. Woche

3_{Di}

4_{Mi}



5_{Do}

6_{Fr}



7_{Sa}

8_{So}

9_{Mo}

7. Woche

10_{Di}

11_{Mi}

12_{Do}

Rathaussturm – Altweiber



13_{Fr}



14_{Sa}

Schadstoff-
Mobil



15_{So} Grundbesitzabgaben/
Gewerbesteuer fällig

16_{Mo} Rosenmontag 8. Woche

17_{Di}



18 Mi Aschermittwoch



19 Do



20 Fr



21 Sa



22 So

23 Mo

9. Woche

24 Di

25 Mi

26 Do

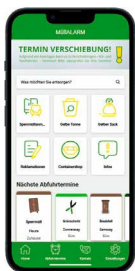


27 Fr



28 Sa

Schadstoff-
Mobil



MüllALARM App/digitaler Kalender

Zusätzlich zu der Übersicht der Abfuhrtermine im Entsorgungskalender können Sie sich die Abfuhrtermine auf Ihrem Smartphone mit der kostenlosen MüllALARM App der Fa. Schönackers anzeigen lassen. Auch die Anmeldung zur Sperrgut- und Elektroschrott-abfuhr kann über die App erfolgen.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Abfuhrtermine als ics-Datei für Ihren digitalen Kalender zum Download auf der Homepage zur Verfügung.

www.schoenackers.de/muellalarm



März

2026

1_{So}

9. Woche

2_{Mo}

10. Woche

3_{Di}

4_{Mi}



5_{Do}

6_{Fr}



7_{Sa}

8_{So} Internationaler Frauentag

9_{Mo}

11. Woche

10_{Di}

11_{Mi}

12_{Do}



13_{Fr}



14_{Sa}

15_{So} Ostermarkt Kaarst
Kaarster Immobilientag

16_{Mo}

12. Woche



17_{Di}



18_{Mi}



19_{Do}

20_{Fr}



21_{Sa} 3-Besen-Tag (siehe Infocfeld unten)



22_{So} Ostermarkt Büttgen

23_{Mo}

13. Woche

24_{Di}

25_{Mi}

26_{Do}



27_{Fr}



28_{Sa}



29_{So} Beginn der Sommerzeit

30_{Mo}

14. Woche



31_{Di}



3-Besen-Tag

Mit Unterstützung der Stadt Kaarst veranstalten die Schützenbruderschaften am **21.03.2026** den 3-Besen-Tag. Treffpunkt ist um **10 Uhr** in den einzelnen Ortsteilen: **Büttgen:** Pampusstraße, Schulhof der Pampusschule **Driesch:** Hauptstraße, Kirmesplatz

Holzbüttgen: Marienplatz **Kaarst:** Rathausstraße, Kirchplatz St. Martinus **Vorst:** Pfarrzentrum

Weitere Informationen werden in der örtlichen Presse veröffentlicht.

April

2026

1 Mi

14. Woche



Do

2 Do



1
+
2

3 Fr Karfreitag

4 Sa

5 So Ostersonntag

6 Mo Ostermontag

15. Woche

Reminder zur
Urlaubsplanung:
- Gültigkeit Reisepass/
Personalausweis prüfen
- Termin im Bürgerbüro
machen!

7 Di



Mo

8 Mi



Di

9 Do



Mi

10 Fr



Do



2

11 Sa

Schadstoff-
Mobil



(4-wö)



1
+
2



1
+
2

12 So

13 Mo

16. Woche

14 Di

15 Mi



1
+
2

16 Do

17 Fr



1
+
2

18_{Sa}

19_{So}

20_{Mo}

17. Woche

Grünbündel-
abfuhr



1

21_{Di}

Grünbündel-
abfuhr



2

22_{Mi}

23_{Do}



1

24_{Fr}



1

+

2

25_{Sa}

26_{So}

27_{Mo}

18. Woche

28_{Di}

29_{Mi}



1

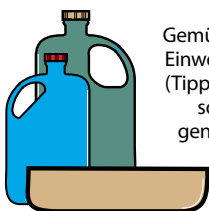
+

2

30_{Do}

Der beste Abfall ...

... ist der, der nicht anfällt. Beim Einkaufen verzichten Sie daher nach Möglichkeit auf verpackte bzw. aufwendig verpackte Produkte. Zu vielen Plastikverpackungen gibt es durchaus Alternativen (z. B. Pfandsysteme, Papier, Obst-/Gemüsenetze). Ziehen Sie soweit es geht wiederverwertbare Artikel Einwegartikeln vor. Auch Lebensmittelabfälle lassen sich vermeiden (Tipps auf www.zugutfuerdietonne.de). Bitte wägen Sie vor der Entsorgung von Gebrauchsgegenständen ab, ob diese anderweitig genutzt, verkauft, verschenkt oder gespendet werden können. Bei defekten Gegenständen ist teilweise eine Reparatur möglich. Beispielsweise können Sie in sogenannten Repair Cafés, die ehrenamtlich organisiert werden, Unterstützung erhalten.



Sparkasse
Neuss

sparkasse-neuss.de

Mai

2026

1 Fr Maifeiertag 18. Woche

2 Sa  1 + 2

3 So

4 Mo 19. Woche

5 Di

6 Mi

7 Do  2

8 Fr Schützenfest Driesch  1 + 2 (4-wö)  1 + 2

9 Sa  Schadstoff-Mobil

10 So Maimarkt

11 Mo 20. Woche

12 Di

13 Mi  1 + 2

14 Do Christi Himmelfahrt

15 Fr Grundbesitzabgaben/
Gewerbesteuer fällig  Do

16 Sa  1 + 2

17 So Kaarst Aulal

18_{Mo}

21. Woche

19_{Di}20_{Mi}21_{Do}

1

22_{Fr}1
+
223_{Sa}24_{So} Pfingstsonntag25_{Mo} Pfingstmontag 22. Woche

Pfingstferien

26_{Di}

Mo

Grünbündel-
abfuhr

1

27_{Mi}

Di

Grünbündel-
abfuhr

2

28_{Do}

Mi

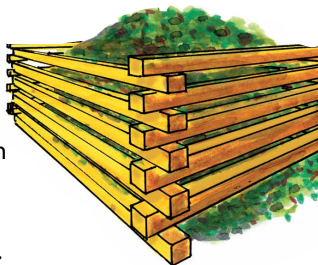
1
+
229_{Fr}

Do

30_{Sa}Schadstoff-
Mobil1
+
231_{So}

Eigenkompostierung

Durch die Kompostierung von Grünabfällen kann jeder im eigenen Garten etwas für Natur und Umweltschutz tun. Milliarden von Klein- und Kleinstlebewesen verwandeln organische Abfälle aus Küche und Garten in Kompost. Kompost ist ein wertvoller Ersatz für Torf und Kunstdünger.

Sparkasse
Neuss

sparkasse-neuss.de

Juni

2026

1 Mo

23. Woche

2 Di

3 Mi

4 Do Fronleichnam

5 Fr



Do



2

6 Sa

(4-wö)  1
+ 2

 1
+ 2

7 So

8 Mo

24. Woche

9 Di

10 Mi

 1
+ 2

11 Do

12 Fr

 1
+ 2

13 Sa

Schützenfest Kaarst

14 So

15 Mo

25. Woche

16 Di

17 Mi

18 Do



1

19 Fr



1
+
2

20 Sa

Schadstoff-
Mobil



21 So

22 Mo

26. Woche

23 Di

24 Mi



1
+
2

25 Do

26 Fr



1
+
2

27 Sa

Schützenfest Büttgen

28 So

29 Mo

27. Woche

30 Di



BEWIRB DICH JETZT!
MIT UNS IN **DEINE**
ZUKUNFT STARTEN

Stadt Kaarst | Am Neumarkt 2 | 41564 Kaarst
Bereich 10 | Personalwirtschaft & Organisation



Sparkasse
Neuss

sparkasse-neuss.de

Juli

2026

1

Mi

Hundesteuer fällig

27. Woche

2

Do



2

3

Fr

(4-wö)



1

+

2



1

+

2

4

Sa

5

So

6

Mo

28. Woche

7

Di

8

Mi



1

+

2

9

Do

10

Fr



1

+

2

11

Sa

12

So

13

Mo

29. Woche

14

Di

15

Mi

16

Do



1

17

Fr



1

+

2

18_{Sa}Schadstoff-
Mobil19_{So}20_{Mo}

30. Woche

Grünbündel-
abfuhr

1

21_{Di}Grünbündel-
abfuhr

2

22_{Mi}

1

+

2

23_{Do}24_{Fr}

1

+

2

25_{Sa}26_{So}27_{Mo}

31. Woche

28_{Di}29_{Mi}30_{Do}

2

31_{Fr}

Schützenfest Holzbüttgen



(4-wö)



1

+

2



1

+

2

Altglas

Zur Sammlung von Altglas stehen in Kaarst an diversen Standorten
Sammelcontainer bereit – einer sicher auch in Ihrer Nähe.

Bitte beachten Sie an den Containerstandorten die
Nacht- und Feiertagsruhe. **Einwurf nur werktags**

zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr. Denken

Sie an die Anwohner/innen und vermeiden Sie
Belästigungen, die insbesondere durch haltende
PKW mit laufendem Motor und Verunreinigung
der Standplätze entstehen können.



Sparkasse
Neuss

sparkasse-neuss.de

August

2026

1 Sa

Schützenfest Holzbüttgen

31. Woche

2 So

3 Mo

32. Woche

4 Di

5 Mi



1
+
2

6 Do

7 Fr



1
+
2

8 Sa

Schadstoff-
Mobil



9 So

10 Mo

33. Woche

11 Di

12 Mi

13 Do



1

14 Fr



1
+
2

15 Sa

Grundbesitzabgaben/
Gewerbesteuer fällig

16 So

17 Mo

34. Woche

18_{Di}

19_{Mi}



20_{Do}

21_{Fr}



22_{Sa}

Schadstoff-
Mobil



23_{So}

24_{Mo}

35. Woche

25_{Di}

26_{Mi}

27_{Do}



28_{Fr}



29_{Sa}

30_{So}

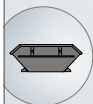
31_{Mo}

36. Woche

CONTAINERSHOP



Behälter jetzt online bestellen:
schoenmackers.de/containershop




Schönmackers
Heute für morgen sorgen



September

2026

1 Di

36. Woche

2 Mi



3 Do

4 Fr

Kaarst Total



5 Sa

6 So

7 Mo

37. Woche

8 Di

9 Mi

10 Do



11 Fr



12 Sa

Schützenfest Vorst

13 So

14 Mo

38. Woche

Grünbündel-
abfuhr



15 Di

16 Mi

Grünbündel-
abfuhr



17 Do

18_{Fr}19_{Sa}Schadstoff-
Mobil20_{So}21_{Mo}

39. Woche

22_{Di}23_{Mi}24_{Do}25_{Fr}26_{Sa}27_{So}28_{Mo}

40. Woche

29_{Di}30_{Mi}

Zu gut für die Tonne!

Viel zu viele Lebensmittel, die wir kaufen, werfen wir weg. Du kannst etwas dagegen tun! Rette zum Beispiel Reste: Finde heraus, wie du und deine Familie daraus neue, leckere Gerichte zubereiten könnt. *Zu gut für die Tonne!* unterstützt dich dabei.

Kreative Reste-Rezepte, Wissenstests, Videos und Tipps, wie Lebensmittel richtig aufbewahrt werden, findest du unter www.zugutfuertdietonne.de.



Sparkasse
Neuss

sparkasse-neuss.de

Oktober

2026

1 Do

40. Woche

2 Fr



3 Sa Tag der Deutschen Einheit

4 So

5 Mo

41. Woche

Grünbündel-
abfuhr



6 Di

Grünbündel-
abfuhr



7 Mi

8 Do



9 Fr



10 Sa

11 So

12 Mo

42. Woche

13 Di

14 Mi



15 Do

16 Fr



17 Sa

Schadstoff-
Mobil



18_{So}

19_{Mo}

43. Woche

20_{Di}

21_{Mi}

22_{Do}



2

23_{Fr}



1
+
2



1
+
2

24_{Sa}

25_{So} Ende der Sommerzeit

26_{Mo}

44. Woche

27_{Di}

28_{Mi}



1
+
2

29_{Do}

30_{Fr}



1
+
2

31_{Sa}

Schadstoff-
Mobil



Laubsammelaktion

Im Herbst jeden Jahres fällt von den Straßenbäumen teilweise massiv Laub an, welches von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Gehwegreinigungspflicht entfernt werden muss. Dieses Laub darf nicht in die Straßenrinne gekehrt werden. Jedoch kann es häufig im Rahmen der regelmäßigen Entleerung der Biotonne nicht mehr entsorgt werden.



Darum bietet die Stadt Kaarst zur Herbstzeit die Möglichkeit an, dieses zusätzliche **auf den öffentlichen Gehwegen** gesammelte Laub an 5 Samstagen am städtischen Baubetriebshof in Vorst (Am Bauhof 2, 41564 Kaarst) abzugeben. Die Termine werden zu gegebener Zeit in der Presse und auf der Homepage der Stadt Kaarst www.kaarst.de veröffentlicht.



Sparkasse
Neuss

sparkasse-neuss.de

November

2026

1 So Allerheiligen 44. Woche

2 Mo 45. Woche

Grünbündel-
abfuhr  1

3 Di Grünbündel-
abfuhr  2

4 Mi Martinszug Kaarst

5 Do Martinszug Holzbüttgen

 1

6 Fr Martinszug Büttgen  1
+ 2

7 Sa Schadstoff-
Mobil 

8 So

9 Mo 46. Woche

10 Di Martinszug Driesch

11 Mi Hoppeditz-Erwachen  1
+ 2

12 Do

13 Fr  1
+ 2

14 Sa Martinszug Vorst

15 So Grundbesitzabgaben/
Gewerbesteuer fällig

16 Mo 47. Woche

17 Di

18_{Mi}

19_{Do}



20_{Fr}



21_{Sa}

22_{So}

23_{Mo}

48. Woche

24_{Di}

25_{Mi}



26_{Do}

27_{Fr}



28_{Sa}

Schadstoff-
Mobil



29_{So} 1. Advent

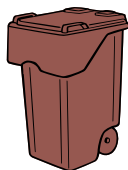
30_{Mo}

49. Woche

Was kostet ein Bioabfallgefäß?

Je angefangenen 240 l Restabfallgefäßvolumens wird für die Benutzung eines Bioabfallgefäßes mit dem Volumen von wahlweise 120 l oder 240 l keine Gebühr erhoben. Stehen auf dem Grundstück Restabfallcontainer mit einem Volumen von 770 l oder 1100 l zur Verfügung, so wird für die Benutzung von Bioabfallgefäßen in der Größe der Restabfallcontainer oder kleiner keine Gebühr erhoben. Bestellte Bioabfallgefäße verbleiben für mindestens 6 Monate auf dem Grundstück. Im Falle einer vollständigen Eigenkompostierung und Verzicht auf ein Bioabfallgefäß wird auf Antrag im Sinne einer Belohnung ein Bonus auf die Restabfallgebühr gewährt.

www.kaarst.de -> **Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung**



Dezember

2026

1_{Di}

49. Woche

2_{Mi}

3_{Do}



1

4_{Fr}



1

+

2

5_{Sa}

6_{So}

Spekulatiusmarkt

2. Advent

7_{Mo}

50. Woche

8_{Di}

9_{Mi}



1

+

2

10_{Do}

11_{Fr}



1

+

2

12_{Sa}

Schadstoff-
Mobil



13_{So}

Kaarster Sternstunden

3. Advent

14_{Mo}

51. Woche

15_{Di}

16_{Mi}

17_{Do}



2

18 Fr

(4-wö)  1 + 2  1 + 2

19 Sa



20 So 4. Advent

21 Mo

52. Woche



22 Di



23 Mi



24 Do Heiligabend



25 Fr 1. Weihnachtstag

26 Sa 2. Weihnachtstag

27 So

28 Mo

53. Woche

29 Di

30 Mi

31 Do Silvester



Tipps gegen Festfrieren von Bioabfällen in den Abfallgefäßen



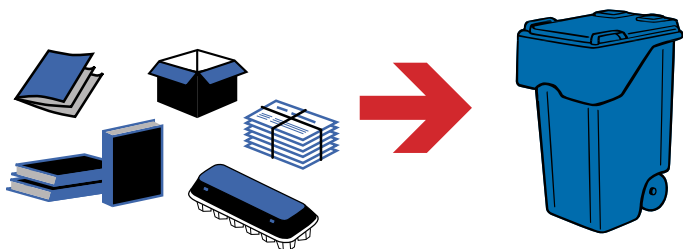
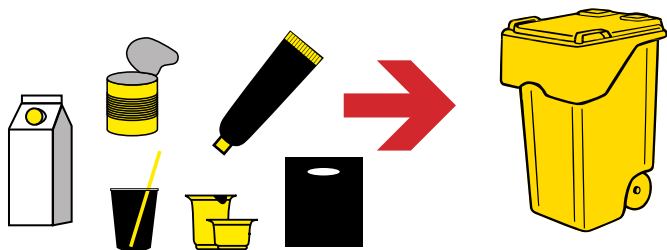
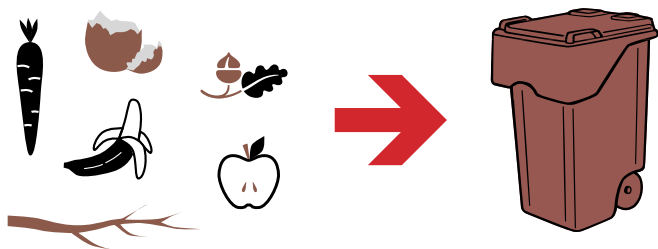
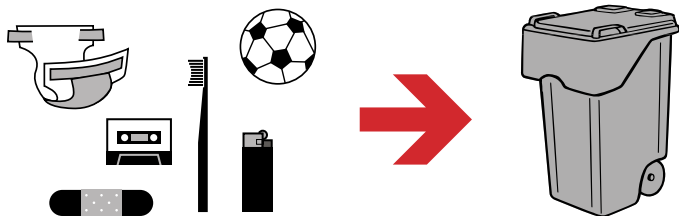
Da festgefrorene Abfallgefäße nicht entleert werden, sind diese gegen Festfrieren zu schützen.

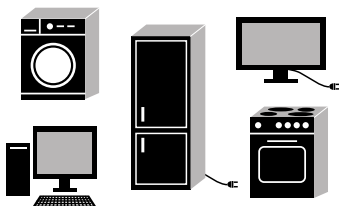
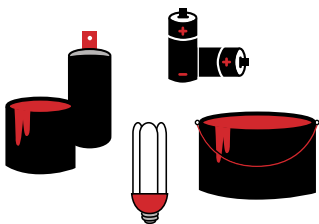
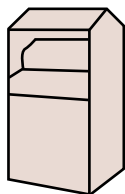
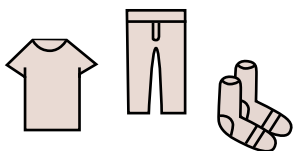
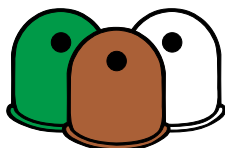
- Abfallgefäße in frostgeschütztem Umfeld lagern (gegen Hauswand, in der Garage)
- feuchte Abfälle vorher trocknen/abtropfen lassen und in Zeitungspapier einwickeln oder in Papiertüten füllen

- Gefäßinhalt nicht pressen
- bereits festgefrorenen Inhalt mit einem Stiel o. Ä. auflockern
- eine Lage zusammengeknülltes Zeitungspapier oder Eierkartons in den Boden des Abfallgefäßes und bedarfsweise weitere Lagen hineinlegen

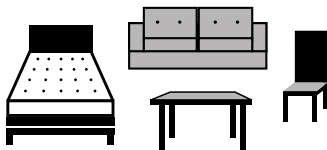
Abfalltrennung in Bildern

(beispielhafte Abfälle)





 **0800 174 74 74**



 **0800 174 74 74**

Bei Fragen zur Abfalltrennung wenden Sie sich bitte an die
Abfallberatung der Stadt Kaarst unter  02131 / 987 – 409

Schon gewusst?

**Bürger*innen können bis
200 kg/1 m³ Bioabfälle kostenlos
an der Kompostierungsanlage
Am Blauen Stein in Korschenbroich und –
sofern es sich um Gartenabfälle handelt –
an der Kleinanlieferstation auf
der Lövelinger Str. 101
in Neuss anliefern.**

